

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Schmierseife Edelweiß

Registrierungsnr.

UFI K2PG-AEJ1-W001-AFEJ

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 151175, 151176

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100

Fax-Nr. +49 8086 933-500

Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-104 Email: bm@kerbl.com

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@kerbl.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Tox Info Suisse: 24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

**Signalwort *****

Achtung

Gefahrenhinweise ***

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise ***

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält *** Natrium dodecylbenzenesulfonate; Alcohols, C9-11 ethoxylated

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe *******Sodium dodecylbenzenesulfonate**

CAS-Nr.	25155-30-0			
EINECS-Nr.	246-680-4			
Konzentration	>= 10	<	19	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4		H302	
	Skin Irrit. 2		H315	
	Eye Dam. 1		H318	

Alcohols, C9-11 ethoxylated

CAS-Nr.	160901-09-7			
EINECS-Nr.	500-446-0			
Konzentration	>= 1	<	2,6	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4		H302	
	Eye Dam. 1		H318	

Bronopol (INN)

CAS-Nr.	52-51-7			
EINECS-Nr.	200-143-0			
Konzentration	>= 0,01	<	0,1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4		H302	

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

Acute Tox. 4	H312
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Aquatic Acute 1 H400 M = 10

Sonstige Angaben

Das Gemisch wurde im Rahmen des Treuhänder-Gutachter-Modells eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel / Verdünnung

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Kontaktlinsen entfernen. Weiter ausspülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Ruß. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert \geq 5 \leq 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammenlagern mit: starke, Säuren, starke, Laugen

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 13 Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material NBR (Nitril-Kautschuk)

Materialstärke 0,35 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Chemikalienbeständigen Handschuh verwenden! Für kurzzeitigen Gebrauch geeignetes Material: 1,4mm

Latex oder 0,85mm Nitril - Empfohlen: Kerbl Fletex (Latex), oder Chemex (Nitril)

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

leichte Schutzkleidung antistatisch; Stiefel antistatisch

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand viskos
Farbe weiß
Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung Nicht anwendbar

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

Bemerkung	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur				
Bemerkung	nicht bestimmt			
pH-Wert				
Wert	7,2	bis	8,0	
Viskosität				
dynamisch				
Wert	7300	bis	9200	mPa.s
Löslichkeit(en)				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Dampfdruck				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Dichte und/oder relative Dichte				
Wert	ca. 1,00			g/cm ³
Temperatur	20	°C		
Relative Dampfdichte				
Bemerkung	nicht bestimmt			
9.2. Sonstige Angaben				
Geruchsschwelle				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Verdunstungszahl				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit				
Bemerkung	leicht löslich			
Explosive Eigenschaften				
Bewertung	nicht bestimmt			
Oxidierende Eigenschaften				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Lösemitteltrennprüfung				
Wert	< 3			%
Methode	ADR/RID			
Sonstige Angaben				
Keine bekannt				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel. Starke. Säure. Starke. Lauge

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Bei Erwärmung Bildung von: Kohlendioxid (CO₂)

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

ATE	5.019,30	mg/kg
	5	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Bronopol (INN)**

ATE	500	mg/kg
-----	-----	-------

Sodium dodecylbenzenesulfonate

LD50	650	mg/kg
------	-----	-------

Alcohols, C9-11 ethoxylated

LD50	500	bis	2000	mg/kg
------	-----	-----	------	-------

Akute dermale Toxizität

ATE	>	10.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Bronopol (INN)**

ATE	1100	mg/kg
-----	------	-------

Alcohols, C9-11 ethoxylated

LD50	>=	2000	mg/kg
------	----	------	-------

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Alcohols, C9-11 ethoxylated**

LC50	>=	100	mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.
-----------	--

Sensibilisierung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Erfahrungen aus der Praxis**

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Das Gemisch wurde von der Firma Laus in Kirrweiler untersucht. Study-Plan: 14111001G850

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Sodium dodecylbenzenesulfonate**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	3,2		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Alcohols, C9-11 ethoxylated

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	7		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Sodium dodecylbenzenesulfonate**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	5,88		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Alcohols, C9-11 ethoxylated

Spezies	Daphnia magna		
EC50	2,5		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Alcohols, C9-11 ethoxylated**

Spezies	Selenastrum capricornutum		
ErC50	1,4		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 07 06 99 Abfälle a. n. g.

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 814.600 Abfallverordnung (VVEA)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ***

	Landtransport ADR/RID ***	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee ***	Lufttransport ICAO/IATA ***
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.-
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	no	-

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: anionische Tenside
- unter 5 %: nichtionische Tenside
- optische Aufheller
- Duftstoffe
(Citral)
- Konservierungsmittel
(2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol, OCTYLISOTHIAZOLINONE)

Weitere Informationen

SR 813.11 Chemikalienverordnung (ChemV):

Beachten.

SR 814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung (LRV):

Beachten.

SR 814.012 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV):

Beachten.

SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV):

Beachten.

SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5):

Beachten.

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche:

Beachten.

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung):

Beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das Gemisch wurde im Rahmen des Treuhänder-Gutachter-Modells eingestuft.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Handelsname: Schmierseife Edelweiß

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.11.2022

Stoffnr. R-151175

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 02.11.2022

Skin Irrit. 2
STOT SE 3Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3**Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.